

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Gemeinderates OG Mertesdorf am Donnerstag, 07.05.2020 im Bürgerhaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Zuhörer: 4

Anwesend waren:

1. Vorsitzende/r

Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen

2. Ratsmitglieder

Elisabeth Hammes

Mark Stüttgen

Dr. Rosemarie Cordie

Nikolaus Simon

Laura Robert ab 19:38 Uhr

Christiane Becker

Michael Angele

Dominik Feilen

Erhard Schöler

Stephanie Schröder

Christoph Schmitt

Erik Bohlander

Simon Geiben

Herbert Weis

Andreas Schuth

Dr. Carl von Schubert

Ansgar Heck

3. Beigeordnete

Beigeordneter Christopf Jutz

Beigeordneter Ansgar Heck

4. von der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Luisa Wahlen, als Schriftführerin

Joachim Meyer

Jürgen Thömmes

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 und 2021
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 und 2021
- 3) Mitteilungen
- 4) Vergabe der Tiefbauarbeiten im Rahmen des Endausbaues Baugebiet „Johannisberg II“

- 5) 8. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Teilgebiet „Kaseler Weg“
- 5.1) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 5.2) Beratung und Beschlussfassung über die erneute (verkürzte) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB, i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB
- 6) Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 7) Grundstücksangelegenheiten
- 8) Bauvoranfragen
- 9) Bauanträge
- 10) Anfragen und Anregungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die Ratsmitglieder und die Zuschauer und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung zu streichen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Streichung des Punktes von der Tagesordnung. Die neue Tagesordnung lautet somit:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 und 2021
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 und 2021
- 3) Mitteilungen
- 4) Vergabe der Tiefbauarbeiten im Rahmen des Endausbaues Baugebiet „Johannisberg II“
- 5) 8. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Teilgebiet „Kaseler Weg“
- 5.1) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 5.2) Beratung und Beschlussfassung über die erneute (verkürzte) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB, i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB
- 6) Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 7) Bauvoranfragen
- 8) Bauanträge
- 9) Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Bevölkerung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 und 2021 **Einwohnerfragestunde**

Nach einleitenden Worten erteilte Ortsbürgermeister Stüttgen das Wort an Jürgen Thömmes von der Verwaltung. Gemäß § 97 Abs. 1 GemO wurde der Haushaltsplanentwurf als Bürgerhaushalt, nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Ausgabe 12/2020 vom 13.03.2020, auf der Homepage im Zeitraum 19.03.-01.04.2020 veröffentlicht. Seitens der Bevölkerung wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, sodass eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt entbehrlich ist.

TOP 2) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 und 2021

Der Vorsitzende verwies auf den Planentwurf, der rechtzeitig zur Sitzung jedem Ratsmitglied zugesandt wurde. Anschließend bat er Jürgen Thömmes von der Verwaltung zur Vorstellung der Eckdaten. Der Ergebnishaushalt sieht in der Planung 2020 einen Jahresfehlbedarf von -190.245 € vor. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -134.670 €. Die Deckung der Ausgaben kann jedoch durch vorhandene liquide Mittel gewährleistet werden. Im Folgejahr 2021 sind wieder Überschüsse im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt zu erwarten. Das vorliegende Planwerk ist geprägt durch große Investitionen in der Gemeinde. Neben dem Endausbau des Neubaugebietes 2. BA, soll auch der 3. BA im Vollausbau begonnen werden. Die größte Investition stellt jedoch die Erweiterung der örtlichen Kindertagesstätte mit rund 1,5 Mio. € dar. Nach Auflösung des positiven Kassenbestandes von rund 600.000 € kann die Kreditaufnahme letztlich auf rund 538.000 € in 2020 und 2021 auf rund 335.000 € reduziert werden. Durch eingehende Verkaufserlöse sollte die Kreditermächtigung in den folgenden Jahren wieder deutlich reduziert werden. Die Hebesätze für die gemeindlichen Steuern bleiben in der Höhe zum Vorjahr unverändert. Abschließend verwies der Vertreter der Verwaltung auf die derzeitige Corona-Krise, welche sicherlich auch deutliche finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen haben wird. Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und stellte das Planwerk zur Diskussion. Es bestanden keine Fragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 und 2021.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 1 Enthaltung

TOP 3) Mitteilungen

- a. Ortsbürgermeister Stüttgen informiert über die getroffenen Eilabstimmungen mit den Beigeordneten:
 1. Die Beauftragung der Sanierung des Fußboden in der Mondgruppe und dem Waschraum der KiTa
 2. Den Straßenausbau unterer Teil „Zur Bohnenwies“ im Bereich des B-Plans Wenigbach
 3. Die Grenzfeststellung durch die Firma Treinen im „Johannisberg II“ und „Wenigbach“

4. Unterstützung für die Anschaffung neuer Bücher, CD's und sonstiger Medien auf Antrag der katholischen öffentlichen Bücherei. Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde für 2018-2019 sind bereits 250,00 € für den Verwendungszweck eingestellt.
- b. Die vorläufige Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Jahr 2020 an den Personalkosten des Kindergartens St. Martin liegt bei insgesamt 100,215,25 €. Der Betrag wird in 4 Abschlagszahlungen abgebucht.
- c. Der gemeindeeigene Wald ist nach PEFC zertifiziert, dadurch können beim Holzverkauf höhere Erlöse erzielt werden.
- d. Die Ausschreibung Gemeindearbeiter gesucht, Einstellung zum 01.12.2020 ist im Amtsblatt veröffentlicht worden. Bisher gibt es keine Bewerbungen, sodass eine erneute Veröffentlichung in Betracht kommt.
- e. Am 12.05.2020 wird sich Herr Bach um die Planung des Abwassers und Wassers für den Straßenbau im Altort kümmern. Es wird ein entsprechender Planungsentwurf erstellt. Im Folgenden soll eine Anliegerversammlung stattfinden. Darauf folgend im August soll die Ausschreibung sowie im September/Oktobre die Vergabe der Arbeiten stattfinden.
- f. Bis 2023 müssen die Kommunen wiederkehrende Beiträge zum Straßenausbau einführen. Es wird jeder Kommune, die entsprechend vor 2023 die Beiträge umstellt, ein Zuschuss von 5,00 € pro Einwohner bis 2023 gewährt.
- g. Die Sanierung des Feldwegs im Mühlengraben wird im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführt.

TOP 4) Vergabe der Tiefbauarbeiten im Rahmen des Endausbaues Baugebiet „Johannisberg II“

12 Firmen haben die Unterlagen für ein Angebot zum Endausbau des Baugebiets „Johannisberg II“ angefordert. Sechs Firmen haben ein Angebot eingereicht. Nach erfolgter Prüfung der abgegebenen Angebote spricht sich die Zentrale Vergabestelle für die Vergabe an die Firma Köhler Straßenbau mit einer Summe von 330,750,00 € inkl. MwSt. aus.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Tiefbauarbeiten an die Firma Köhler Straßenbau mit einer Summe von 330,750,00 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- 16 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 0 Enthaltung

TOP 5) 8. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Teilgebiet „Kaseler Weg“

TOP 5.1) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Ortsbürgermeister Stüttgen ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt dem Vertreter der Verwaltung das Wort. Dieser weist darauf hin, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom 02.01.2020 bis 04.02.2020 stattfand. Neben den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind fünf Stellungnahmen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger eingegangen.

Sodann werden die abwägungsrelevanten Stellungnahmen inklusive der entsprechenden Beschlussvorschläge der Verwaltung im Gemeinderat einzeln erörtert. Anschließend erfolgt zu jeder Stellungnahme die Beschlussfassung. Die Beschlussergebnisse sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters, dass Flurstück Nr. 36 als Baugrundstück auszuweisen. Die bisherige Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ entfällt. Es entsteht ein ca. 550 qm großes Baugrundstück. Die dortigen, straßenbegleitenden Parkplätze, entfallen teilweise. Der Vorschlag wird mit 13x Ja, 2x Nein und 1x Enthaltung beschlossen.

Ratsmitglied Stephanie Schröder verließ gemäß §22 GemO vor Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungstisch und nahm im Zuhörerraum Platz.

TOP 5.2) Beratung und Beschlussfassung über die erneute (verkürzte) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB, i.V.m. §13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB

Aufgrund der unter vorangegangenen Tagesordnungspunkt gefassten Beschlüsse wird die Planung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Kaseler Weg“ in Teilen geändert. Insbesondere wird die Größe von Baufenstern korrigiert, ein geplantes Baugrundstück entfällt, ein weiteres wird in die Planung aufgenommen und ein Erhaltungsgebot für einen Kirschbaum wird festgesetzt.

Dies hat zur Folge, dass die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen sind. Es wird empfohlen, eine auf 14 Tage verkürzte Offenlage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

- 16 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 0 Enthaltung

Ratsmitglied Stephanie Schröder, verließ gemäß §22 GemO vor Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungstisch und nahm im Zuhörerraum Platz.

TOP 6) Anfragen und Anregungen

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob es möglich ist, aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend auf die Gewerbesteuererinnahmen für Vereine zu verzichten, da diese zurzeit keine Einnahmen erzielen können um Ihnen somit Entlastung zu bieten. Die Angelegenheit wird geprüft.

g.g.u.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin



Darstellung und Bewertung der zur 8. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Teilgebiet „Kaseler Weg“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage (Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 02.01.2020 bis einschließlich 04.02.2020 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 5 Stellungnahmen eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 02.01.2020 bis einschließlich 04.02.2020 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 9 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

| Ord.- Nr. | Beteiligte TÖB | Datum der Anregung | Abwägungsrelevant |
|-----------|---|--------------------|---------------------------|
| 1 | Creos Deutschland GmbH | 24.01.2020 | Nicht berührt |
| 2 | Deutsche Post, Real Estate Germany GmbH | --- | --- |
| 3 | Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL Mitte, Bauleitplanung | 21.01.2020 | Ja |
| 4 | Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel | 06.01.2020 | Nicht berührt |
| 5 | Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG | 27.01.2020 | Ja |
| 6 | Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau | 07.02.2020 | Ja |
| 7 | Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfall und Bodenschutz | --- | --- |
| 8 | Verbandsgemeindewerke Ruwer | 21.01.2020 | Ja |
| 9 | Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel | 28.01.2020 | Ja |
| 10 | Westnetz GmbH | 06.01.2020 | Nicht berührt |
| 11 | Zweckverband A.R.T. | 29.01.2020 | Keine Bedenken/Anregungen |
| 12 | Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier | --- | --- |
| Ord.- Nr. | Öffentlichkeit | | |
| 13 | Bürger 1 | 22.01.2020 | Ja |
| 14 | Bürger 2 | 29.01.2020 | Ja |
| 15 | Bürger 3 | 31.01.2020 | Ja |
| 16 | Bürger 4 | 29.01.2020 | Ja |
| 17 | Bürger 5 | 08.01.2020 | Ja |

Eingegangene, jedoch nicht abwägungsrelevante Stellungnahmen sind zur Kenntnis im Anschluss an die Abwägungstabelle in Kopie beigefügt. In der nachfolgenden Abwägungstabelle werden die nicht abwägungsrelevanten Stellungnahmen nicht aufgeführt.

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---|---|--|
| | <p>entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen nach DIN 1998 vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt. <p>Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten.</p> <p>Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass für die Arbeiten der Telekom Deutschland GmbH ein mit uns abgestimmtes eigenes Zeitfenster eingeplant wird.</p> <p>Bitte informieren Sie uns 3 Monate vor Beginn der Erschließungsarbeiten, damit alle Koordinationsvorteile für den Aufbau der Telekommunikationsversorgung genutzt werden können.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> | <p>Angelegenheit des Planvollzuges</p> <p>Eine Berücksichtigung in der Planung ist nicht erforderlich, da die Bebauungsplanänderung keine neuen Straßen und Wege umfasst.</p> <p>Angelegenheit des Planvollzuges</p> <p>Angelegenheit des Planvollzuges</p> <p>Angelegenheit des Planvollzuges</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung | | | |
|---|---|--|------------------------------|---------------|--|--|
| | Bitte beteiligen Sie uns weiterhin im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 4 des BauGB. | Kenntnisnahme | | | | |
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung zur Kenntnis zu nehmen. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl Stimmen Ja: Nein: | | Enthaltungen: | <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröder</i> | | | | | | |
| 05 | Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG vom 27.01.2020 Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.12.2019. | Kenntnisnahme | | | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|--|---|-----------------------|--|
| <p>An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:</p> <p><i>Stephanie Schröder</i></p> | | | |
| 06 | <p>Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau vom 07.02.2020</p> <p>Zu dem uns vorgelegten Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mertesdorf nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Begründung Zu Nr. 6.3: Auf der Parzelle Nr. 214 wird ein neues Baufenster zur Errichtung einer Fahrzeughalle für das DRK ausgewiesen. Nähere Erläuterungen hierzu fehlen, auch im Hinblick auf die Lage im WA-Gebiet und eventuelle Auswirkungen. Es sollte geprüft werden, ob es keinen geeigneteren Standort gibt.</p> <p>Seitens der unteren Naturschutzbehörde ist der - in der Anlage beigefügte - dorfbildprägende Kirschbaum als naturschutzfachlich unbedingt erhaltenswert einzustufen, so dass die Bebauung des Grundstücks nicht zu einer Beeinträchtigung des Baums führen darf. Unter den gegebenen Voraussetzungen sollte die geplante Baugrenze so in nördlicher Richtung verlagert werden, dass keine Beeinträchtigungen für den erhaltenswerten Kirschbaum entstehen.</p> | <p>Nein</p> <p>Ja</p> | <p>Über die Begründung erfolgt lediglich der informative Hinweis gegeben, dass die Gemeinde beabsichtigt, diesen Bereich dem DRK zum Abstellen von Fahrzeugen zu überlassen. Im WA wäre eine solche als Anlage für soziale Zwecke oder als sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb als Ausnahme zulassungsfähig. Da es keine konkrete Planung gibt, bleibt die eventuelle Beauftragung von Bedingungen dem bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten. Der Hinweis auf Prüfung eventuell geeigneter Standorte wird zur Kenntnis genommen. Dies wird geprüft.</p> <p>Das Baufenster wird auf einen Mindestabstand von 5 m zur südöstlichen Grundstücksgrenze verschoben und der Baum mit der Signatur „Bindung für die Erhaltung von Bäumen“ im Plan festgesetzt.</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---|------------------|------------------------------|
| |   | | |
| | | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung | | | | |
|---|---|---|---|--------------------------|--------------------------|--|--|
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung teilweise zu berücksichtigen. Eine erneute Offenlage ist auf Grund der inhaltlichen Änderungen aus der Beschlussfassung erforderlich. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | | Anzahl Stimmen Ja: 15 | Enthaltungen: Nein: 1 | <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröder</i> | | | | | | | |
| 08 | Verbandsgemeindewerke Ruwer vom 21.01.2020 Grundsätzlich bestehen zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Kaseler Weg" unsererseits keine Einwände. Die trink- und abwassertechnische Erschließung der Grundstücke, welche einer eigenständigen Bebauung zugeführt werden sollen, kann, sofern nicht bereits vorhanden, durch Herstellung neuer Anschlussleitungen an die in den Gemeindestraßen vorhandenen Hauptleitungen (Trinkwasserleitung, Mischwasserkanal) sichergestellt werden. Falls die Herstellung neuer Hausanschlussleitungen erforderlich sein sollte, sind die Kosten hierfür vom jeweiligen Antragsteller zu erstatten. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Entwässerung zum Straßenkanal nicht | Kenntnisnahme | Die Begründung wird um die nebenstehenden Hinweise ergänzt. | | | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung | | | | | | | | |
|---|---|---|------------------------------|--|--|---------------|--|--|--|--|--|
| | <p>grundsätzlich in freiem Gefälle gewährleistet, sondern ggf. nur mit Hilfe einer häuslichen Hebeanlage sichergestellt werden kann.</p> <p>Grundstücke, die für eine Angliederung an benachbart bebaute Grundstücke vorgesehen sind, bedürfen, aufgrund der auf den bebauten Grundstücken vorhandenen Anschlussleitungen, keiner gesonderten trink- oder abwassertechnischen Erschließung.</p> | | | | | | | | | | |
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung zur Kenntnis zu nehmen. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig angenommen | | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | | Anzahl Stimmen Ja: Nein: | | Enthaltungen: | | <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | | <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben | |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröder</i> | | | | | | | | | | | |
| 09 | Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel vom 28.01.2020 Der oben genannte Bebauungsplan ist auf der Grundlage der Liegenschaftskarte erstellt. In unserem Amtsbezirk | | | | | | | | | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung | | | | | | |
|---|--|---|--|--|-----|-------|---------------|--|--|
| | <p>sind alle Gemarkungen in Fluren unterteilt, so dass zur eindeutigen Benennung eines Flurstücks noch die Flurnummer angegeben werden muss. Für alle betroffenen Flurstücke ist es die Flur 4. Dies sollte in der Begründung ergänzt werden.</p> <p>Ansonsten werden unsererseits keine Bedenken gegen das o.g Planverfahren vorgebracht.</p> | <p>Ja</p> <p>Kenntrnisnahme</p> | <p>Die Flurnummer wird in der Begründung entsprechend ergänzt.</p> | | | | | | |
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung zu berücksichtigen. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | <table border="1"> <tr> <td colspan="2">Anzahl Stimmen</td> </tr> <tr> <td>Ja:</td> <td>Nein:</td> </tr> </table> | Anzahl Stimmen | | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben |
| Anzahl Stimmen | | | | | | | | | |
| Ja: | Nein: | | | | | | | | |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröder</i> | | | | | | | | | |

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---|------------------|---|
| 13 | <p>Bürger 1 vom 22.01.2020</p> <p>Meine Frau und ich sind Eigentümer der Parzelle Flur-Nr. 4, Parz.-Nr. 356. Darüber hinaus besteht seit dem 11.02.1980 zwischen der Ortsgemeinde Mertesdorf und mir ein Pachtvertrag über eine Teilfläche der angrenzenden Parzelle Flur 4, Parz.-Nr. 355. Diese Teilfläche umfasst ca. 150 qm und wurde seinerzeit mit Zustimmung des damaligen Bürgermeisters, Herrn Hermann Feilen, in unsere Gartenanlage integriert. Mehrere Anläufe, letztmalig im Jahr 2010, diese Teilfläche käuflich zu erwerben, waren vergebens. Seit nunmehr vier Jahrzehnten hegen und pflegen wir diese Fläche und haben nach wie vor sehr großes Kaufinteresse. Aus diesem Grund bitten wir zu überdenken, ob die Nachbarparzelle um die von uns gepachteten 150 qm verkleinert und infolgedessen das Baufenster darin entsprechend verändert werden könnte. Somit würden wir unsere aufwendig angelegte Gartenfläche erhalten können und kämen nach 40 Jahren doch noch zum Kauf dieser gepachteten Fläche. Finanziell hätte dies für die Gemeinde Mertesdorf keinerlei nachteilige Auswirkungen, da ohnehin die gesamte öffentliche Grünfläche zum Verkauf käme. Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und verbleiben</p> | Ja | <p>Das Baufeld, welches an der Stadionstraße auf dem jeweils nördlichen Teil der Flurstücke 297/1, 278 sowie 355 festgesetzt war, sollte auf der Ostseite so eingekürzt werden, dass eine Inanspruchnahme des Flurstückes 355 (Nördliche Hälfte) nicht mehr erfolgt. Der Ortsgemeinde steht es sodann frei, den nördlichen Teil des Flurstückes 355 den Eigentümern auf Flurstück 356 zum Erwerb als Bauland ohne überbaubare Grundstücksfläche anzubieten.</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|--|---|--|---|
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | |
| <p>Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung im Einzelnen umfassend und ordnungsgemäß beantwortet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat hat die Einwendungen des Bürgers aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung beantwortet und berücksichtigt. Eine erneute Offenlage ist auf Grund der inhaltlichen Änderungen aus der Beschlussfassung erforderlich. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl Stimmen Ja: <i>14</i> Nein: <i>2</i> | Enthaltungen: <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröder</i> | | | |
| 14 | Bürger 2 vom 29.01.2020 Wir widersprechen fristgerecht der Änderung am Bebauungsplan, der ab dem 02.01.2020 veröffentlicht wurde. Als direkte Anwohner sind wir unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widersprechen dieser daher mit folgender Begründung. | Kenntnisnahme | |

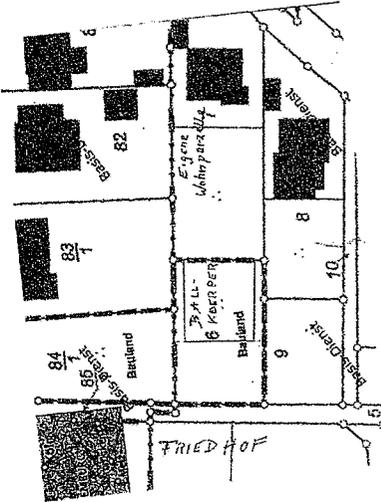
| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung | | | |
|---|--|--|---|------------------------|--|--|
| | Wir fordern Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen. | Ja | Vor dem Hintergrund der nebenstehenden Hinweise sollte das Baufeld auf dem Flurstück 269/1 ersatzlos entfallen und das Flurstück 270 (Wegeparzelle) aus dem Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes herausgenommen werden. Dadurch verbleibt es bei der Festsetzung eines Weges auf dem Flurstück 270 gemäß des Ausgangsbauungsplanes. Die Festsetzung als Bauland für das Flurstück 269/1 soll im 8. Änderungsentwurf des Bebauungsplanes bestehen bleiben, jedoch ohne überbaubare Fläche (siehe oben). | | | |
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | | | | |
| <p>Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung im Einzelnen umfassend und ordnungsgemäß beantwortet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat hat die Einwendungen des Bürgers aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung beantwortet und die Anregung berücksichtigt. Eine erneute Offenlage ist auf Grund der inhaltlichen Änderungen aus der Beschlussfassung erforderlich. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl Stimmen Ja: <i>12</i> Nein: <i>1</i> | | Enthaltungen: <i>3</i> | <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröda</i> | | | | | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---|--|--|
| 15 | <p>Bürger 3 vom 31.01.2020</p> <p>Hiermit widerspreche ich als Pächter einer Teilfläche des Grundstücks 269/1 den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes "Kaseler Weg" in Bezug auf das o.g. Grundstück.</p> <p>Zunächst muss ich mein Befremden über die Vorgehensweise der OG Mertesdorf zum Ausdruck bringen. Zu der Zeit, als ich noch Gemeinderat der OG Mertesdorf war, war es eine Grundforderung meiner Fraktion, dass mit betroffenen Personen, soweit sie von Änderungen jedweder Art betroffen waren, gesprochen werden sollte. Die damals vorherrschende Kultur des Regierens von oben wurde immer wieder kritisiert. Ein Gespräch mit meinem Sohn ersetzt sicher nicht das persönliche Gespräch mit mir als von den Änderungen unmittelbar Betroffenen.</p> <p>Es war zumindest in meiner Fraktion auch anerkannt, dass Änderungen gleich welcher Art nicht allein unter finanziellen Gesichtspunkten betrachtet werden sollten, wie dies vom damaligen Bürgermeister oftmals vertreten wurde. Die nunmehr geplante Änderung des Bebauungsplanes richtet sich bereits nach dem Entwurf ausschließlich nach den finanziellen Gesichtspunkten einer der reichsten Gemeinden im Unteren Ruwertal. Die OG Mertesdorf hat es als schuldenfreie Gemeinde gar nicht nötig, die letzten Grünflächen innerhalb der Gemeinde zu teuren Baustellen zu machen.</p> <p>Es gibt aber noch eine Vielzahl weiterer Gründe, die gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans in Bezug auf das Grundstück 269/1 sprechen.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> | <p>Die Gemeinde verweist diesbezüglich auf das städtebauliche Ziel der Innentwicklung.</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|--|--|------------------------------|
| | <p>Dies ist schlicht unzulässig.</p> <p>Würde man tatsächlich das Grundstück 269/1 so bebauen wie vorgesehen, wäre ein Schattenwurf auf das Grundstück 266 unvermeidbar. Dies würde zu Schadenersatz wegen der Wertminderung des Grundstücks 266 führen.</p> <p>Da ich früher selbst Eigentümer des Grundstücks 266 war, weiß ich, dass die Wasserversorgung durch das Grundstück 269/1 läuft. Hier wäre die OG gezwungen, auf ihre Kosten einen neuen Anschluss so herzustellen, dass die Wasser Versorgung von einem öffentlichen Grundstück kommt.</p> <p>Die Bedenken gegen die geplante, ausschließlich an den monetären Interessen der OG Mertesdorf angedachte Bebauung könnten hier weiter fortgeführt werden.</p> <p>Ich bin der festen Überzeugung, dass die geplante Änderung des Bebauungsplanes in Bezug auf das Grundstück 269/1 keiner gerichtlichen Kontrolle standhalten wird.</p> <p>Schließlich werde ich den Pachtvertrag keinesfalls freiwillig beenden. Eine kurzfristige Lösung der Probleme der OG Mertesdorf wird es danach nicht geben.</p> <p>Schlussendlich frage ich mich, warum es keinen gemeinsamen Ortstermin mit allen betroffenen Anwohnern gegeben hat, um die Möglichkeit zu suchen, eine Lösung für das Problem der OG Mertesdorf zu finden.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> | <p>Siehe oben</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|--|---|--------------------------------|---|
| | <p>Es kann doch nicht darum gehen, dass Grundstück 269/1 zu Baugrund zu machen, um es dann an Irgendjemanden oder einen Anwohner teuer zu verkaufen.</p> <p>Jetzt ist die OG Mertesdorf am Zug. Vielleicht gibt es noch die Möglichkeit, nach der Herausnahme des Grundstücks 269/1 aus der geplanten Änderung eine gute Lösung zu entwickeln.</p> <p>Trösten Sie sich bitte auch nicht mit dem Argument, dass doch niemand dieses geplante (unmögliche) Baugrundstück 269/1 kaufen wird. Wenn sich doch jemand findet, ist Streit vorprogrammiert.</p> | <p>Ja</p> <p>Kenntnisnahme</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Ordn. Nr. 14. Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend geändert. Der geänderte Entwurf wird erneut öffentlich ausgelegt.</p> |
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | |
| <p>Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung im Einzelnen umfassend und ordnungsgemäß beantwortet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat hat die Einwendungen des Bürgers aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung beantwortet und die Anregung mit Verweis auf die Beschlussfassung zu Ordn. Nr. 14 berücksichtigt. Eine erneute Offenlage ist auf Grund der inhaltlichen Änderungen aus der Beschlussfassung erforderlich. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|---|---|------------------|--|
| | <p>dem vorgesehenen Baufenster ist daher eigentlich unmöglich.</p> <p>Da es sich um einen gesunden Baum handelt, haben wir uns mit Herrn Michael Biewer, von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Bereich Naturschutz, in Verbindung gesetzt und um Überprüfung der Schutzwürdigkeit des Baumes innerhalb des Geltungsbereiches einer Baumschutzverordnung, bzw. sollte dies nicht der Fall sein, um Überprüfung anderweitiger Möglichkeiten, den Erhalt des betreffenden Baumes sicherzustellen, gebeten. Herr Biewer teilte uns mit, dass er sich innerhalb des für ihn maßgebenden Zeitraumes der Angelegenheit annehmen, bzw. dazu Stellung nehmen wird. Unabhängig davon riet er uns unsere Bedenken und Einwände gegen das gewählte Baufenster ebenfalls mitzuteilen, damit im Bebauungsplan der Schutz und Erhalt des Baumes, der sich –wie bereits erwähnt– zur Hälfte auf dem von und erworbenen Grundstück befindet, sichergestellt werden kann.</p> | <p>Ja</p> | <p>Verweis auf Abwägung zu Ord. Nr. 6 (Kreisverwaltung Trier-Saarburg). Das Baufenster wird auf einen Mindestabstand zur südöstlichen Grundstücksgrenze von 5 m verschoben und der Baum mit der Signatur „Bindung für die Erhaltung von Bäumen“ im Plan festgesetzt. Der sodann geänderte Bebauungsplanentwurf wird erneut öffentlich ausgelegt.</p> |
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | |
| <p>Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung im Einzelnen umfassend und ordnungsgemäß beantwortet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat hat die Einwendungen des Bürgers aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung beantwortet und die Anregung mit Verweis auf die Abwägung zu Ordn. Nr. 6 berücksichtigt. Eine erneute Offenlage ist auf Grund der inhaltlichen Änderungen aus der Beschlussfassung erforderlich. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---|------------------|------------------------------|
| | <p>werden, dass eine Grenzbebauung zur rückwärtigen Seite hin möglich ist, da wir dort mit unserem 10,1 ar großen Wohngrundstück Nebenlieger sind. Eine angefügte Liegenschaftskarte illustriert meine Vorstellungen.</p> <p>Ich beantrage daher, aus den dargelegten Gründen, die vorgesehene Umlegung unserer Parzelle zu ergänzen und sie im Abänderungsplan als Bauland mit überbaubarer Fläche auszuweisen, wie dies auch bei vergleichbar großen Flächen, die sich im Eigentum der Ortsgemeinde befinden, gegeben ist.</p>  | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung | | | |
|---|---|--|------------------------------|------------------------|--|--|
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | | | | |
| <p>Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung im Einzelnen umfassend und ordnungsgemäß beantwortet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat hat die Einwendungen des Bürgers aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung beantwortet. Einer Änderung der Planung bedarf es diesbezüglich nicht. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl Stimmen Ja: Nein: | | Enthaltungen: <i>2</i> | <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröder</i> | | | | | | |